

## **Stellungnahme des Ortschaftsrats von Wahlwies**

vom 24. Februar 2025 zur 30. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Stockach, Gemarkung Wahlwies und Espasingen, zum geplanten Sondergebiet „Agri-PV“.

Der Ortschaftsrat von Wahlwies begrüßt die Möglichkeit zum Ausbau erneuerbarer Energien auf der eigenen Gemarkungsfläche. Die geplante Ausweisung sieht 175 Hektar vor. Durch die Festlegung auf Agri-Photovoltaik (Agri-PV) wird die Überbauung schonend gestaltet. Der Ausschluss regulärer Freiflächen-Photovoltaikanlagen (FFPV) ist dabei notwendig.

Die Umsetzung möglicher neuer Projekte der Agri-PV hat besonders beim Kriterium des Landschaftsbildes weitgehende Konsequenzen. Dieser Gesichtspunkt ist für die Einwohner von Wahlwies von entscheidender Bedeutung. Der Lebensmittelpunkt der Menschen und die Entwicklungsmöglichkeit von Wohnbebauung am Rande der Ortschaft sind hier hervorzuheben. Die Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräte vertreten die Belange der Einwohner. Eine frühzeitige und umfassende Information durch die Stadtverwaltung wird in Zukunft verbessert gefordert. Dadurch können die Einwohner von Wahlwies besser abgeholt und mitgenommen werden. Die verträgliche und rücksichtsvolle Gestaltung aller Planungen wird als Voraussetzung verstanden.

### **Im Kern fordern wir bei der Ausweisung des Geltungsbereichs einen Abstand zu bestehender Wohnbebauung von 150 Metern.**

Dabei sollen 50m eine Wohnbebauung mit Erschließung am Dorfrand sichern. Die weiteren 100m sind der bundesweit übliche Mindestabstand zur Wohnbebauung bei FFPV. Auch Agri-PV-Anlagen können in ihrer konkreten Ausgestaltung einer FFPV gleichen. Daher ist derselbe Maßstab anzuwenden. Eine Abstandsregelung muss bereits frühzeitig als Mindestmaß festgelegt werden. Verschärfte Regelungen sollen in Bebauungsplänen enthalten sein. **Ohne die Festlegung dieser Abstandsregelungen bereits im Flächennutzungsplan empfehlen wir dem Gemeinderat von Stockach die Ablehnung.**

### Weiter fordern wir die Beachtung folgender Punkte ein:

1. Entlang der Kreisstraße soll eine geeignete Regelung zur Vermeidung eines hohen Sichtschutzes auf Basis eines Blendschutzgutachtens getroffen werden.
2. Ein größerer freier Raum zwischen dem Planungsgebiet und der Ortschaft ist für eine zukünftige Wohnbauentwicklung notwendig. Eine ergebnisoffene Standortprüfung mit alternativen Vorschlägen soll erarbeitet werden.
3. Die bereits erfolgte Aussparung des Gebiets zwischen Waldorfschule und Erlenhof soll mindestens erhalten bleiben und ortsnah ausgedehnt werden.
4. In weiteren Bebauungsplänen soll der Ausbau einer Ortsumfahrung für Schwerlastverkehr ab Winterriedhof möglich gehalten werden.
5. Die notwendige Gesamtfläche des Geltungsbereichs soll sparsam bemessen werden. Gesetzliche Verpflichtungen sollen dabei genügend sein. Das bedeutet konkret eine maximale Gebietsgröße von 139,5ha (=2% der Gesamtgemarkungsfläche).
6. Sicherstellung der Finanzierung eines vorzeitigen Rückbaus baulicher Anlagen, da eine Betriebserlaubnis an die aktive Landwirtschaft geknüpft ist.

7. Bevorzugung von Anlagen im Bereich des Obst- und Gemüsebaus, da diese durch teiltransparente Module das Landschaftsbild nur geringfügig belasten.
8. In Vorranggebieten für erneuerbare Energie steht eine zukünftige Genehmigungsfreiheit in der Diskussion. Die Festlegung auf Agri-PV könnte dadurch aufgehoben werden.
9. Der Boden- und Wasserverband soll zum Schutz bestehender Drainagen und Entwässerungsleitungen bei Planungen hinzugezogen werden.
10. Einfriedungen von neuen Anlagen sollen naturnah gestaltet werden.

Dank der vergangenen Infoveranstaltung der Stadtverwaltung gab es die Möglichkeit einer guten fachlichen Information zur Agri-PV. Unsere Stellungnahme beruht auf den gesammelten Eingängen der Einwohner von Wahlwies und unseren gemeinsamen Beratungen in den Ortschaftsratsitzungen.

Wir bedanken uns bereits im Voraus bei Bürgermeisterin Susen Katter, der Stadtverwaltung Stockach und dem beteiligten Planungsbüro für die umfassende Berücksichtigung. Gerne stehen wir für weitere Beratungen im Sinne der Einwohner von Wahlwies zur Verfügung.

Wahlwies, den 24. Februar

2025 Ortsvorsteher

Ortschaftsräte

Gemeinderäte